

VORLESUNGSSKRIPT

Grundlagen des Rechts: Sourcecode der Gesellschaft

Einführung in das Recht – Einheit 1: Konzepte, Normen und
Funktionen

MODUL
Einführung in das Recht

SEMESTER
SoSe 26

VERSION
1.0

Prof. Dr. Markus Oermann

Dozent

markus.oermann@thws.de

Technische Hochschule Würzburg-Schweinfurt

Stand: 01.05.2026

Inhalt

1	Willkommen in der Matrix	3
2	Lernziele und das „Kleingedruckte“	3
3	Konzepte von Recht: Naturrecht vs. Positivismus	4
4	Recht im Gefüge sozialer Normen	5
5	Elemente und Funktionen des modernen Rechts	6
6	Kritik am Recht: Wenn der Code buggy ist	7

01

KAPITEL

Willkommen in der Matrix

Herzlich willkommen zur Einführung in das Recht. Bevor wir die rote Pille nehmen und uns in die Rechtsmatrix stürzen, lassen Sie uns erst einmal das Spielfeld markieren. Wir werden in diesem Kurs nicht Paragraphen wälzen, sondern den „Sourcecode“ unserer Gesellschaft näher kennenlernen.

Denken Sie doch einmal darüber nach: Wann war Ihre **letzte persönliche Berührung mit dem Recht?** Sie werden überrascht sein, wie oft Sie heute bereits mit dem Recht in Berührung gekommen sind. Vielleicht haben Sie etwas gekauft: Recht! Haben Sie eine App heruntergeladen: Recht! Haben Sie sich im Straßenverkehr verhalten: Recht! Wir stellen fest: Recht ist überall. Wäre es also nicht toll, etwas mehr darüber zu wissen?

■ DEEP DIVE Das Motto: Von Wissensinseln zu Wissenskontinenten

Wir alle tragen juristische Fragmente in uns: Mieterfahrungen, AGB-Bestätigungen beim Online-Shopping oder das vage Wissen, dass man im Supermarkt nicht einfach alles mitnehmen darf, ohne zu bezahlen. Unser Ziel ist es, diese isolierten *Wissensinseln* genauer zu vermessen und zu zusammenhängenden *Wissenskontinenten* zu verbinden.

02

KAPITEL

Lernziele und das „Kleingedruckte“

In diesem Modul geht es nicht um das Auswendiglernen von Gesetzen, sondern um:

1. Das fundamentale Verständnis des Rechtsbegriffs.
2. Einen souveränen Überblick über das Rechtssystem.
3. Die Aneignung der juristischen Fachsprache (Präzision statt Prosa).
4. Die Entwicklung von Problemlösungskompetenz.

Am Ende des Semesters erwartet Sie eine 90-minütige Klausur. Rechnen Sie mit einer Mischung aus Wissensfragen, Transferaufgaben und – für die Denksportler unter Ihnen – kniffligen Knobelaufgaben.

03

KAPITEL

Konzepte von Recht: Naturrecht vs. Positivismus

Was ist Recht eigentlich? Die Antwort hängt stark davon ab, welche Brille man aufsetzt. In der Rechtsphilosophie streiten sich über diese Frage seit Jahrhunderten zwei Hauptströmungen: das Naturrecht und der Rechtspositivismus.

DEFINITION

Naturrecht (Überpositives Recht)

Das Recht besteht aus Normen, die unabhängig davon gelten, ob sie von staatlichen Organen gesetzt wurden oder nicht. Quellen für das Naturrecht sind Gott (religiös), die Natur des Menschen (anthropologisch) oder die Vernunft (rational). „Richtige“ Normen im Sinne des Naturrechts sind also dann im jeweiligen Sinne moralische Normen und stehen im Zweifel auch über dem positiven, das heißt dem vom Menschen gesetzten Recht.

DEFINITION

Rechtspositivismus

Recht besteht ausschließlich aus Normen, die von einer legitimierten Instanz (Staat) formell gesetzt wurden. Entscheidend ist die Geltung und Wirksamkeit der Normen, nicht notwendigerweise ihr moralischer Gehalt.

Die Zerreißprobe: Recht und Moral

Die Debatte ist kein akademisches Glasperlenspiel, sondern hat ganz praktische Relevanz. Besonders deutlich wird dies bei der Aufarbeitung von Unrechtsregimen wie dem Nationalsozialismus. Wenn Rechtspositivismus bedeutet, dass „Gesetz gleich Gesetz, egal was der Inhalt ist“ ist, dann kann auch das grausamste Unrecht verbindlich sein, solange es formell korrekt beschlossen wurde.

Naturrechtler halten dagegen: Recht verliert seine Verbindlichkeit, wenn es gegen fundamentale moralische Gebote verstößt. In Deutschland folgen wir heute einem „vorsichtigen Rechtspositivismus“. Die deutsche und europäische Rechtsordnung erkennt das gesetzte Recht an, koppelt es aber an die wertentscheidenden Grundlagen des Grundgesetzes, der Charta der Grundrechte der Europäischen Union und die Europäische Menschenrechtskonvention. Diese Normen sind so fundamental, dass sie nicht durch einfache Mehrheitsentscheidungen geändert werden können. Sie bilden eine Art „Schranke“ für das einfache positive Recht.

FALLSTUDIE**Die Radbruch'sche Formel**

Nach 1945 stand die Justiz vor dem Problem, wie mit Naziverbrechen umzugehen sei, die nach dem Wortlaut der von den Nationalsozialisten erlassenen Gesetze „legal“ waren. Gustav Radbruch formulierte die Lösung in Anlehnung an antike Naturrechtslehren: Wo die Gerechtigkeit nicht einmal nachgestrebt wird, wo die Gleichheit, die den Kern der Gerechtigkeit ausmacht, bei der Setzung positiven Rechts bewusst verleugnet wurde, da ist das Gesetz nicht nur „unrichtiges“ Recht, vielmehr entbehrt es überhaupt der Rechtsnatur.

Lösung. Diese Formel erlaubt es, extrem unfaires, ungerechtes Gesetzesrecht (gesetzliches Unrecht) zu erkennen und zu ignorieren.

04

KAPITEL

Recht im Gefüge sozialer Normen

Wir verhalten uns nicht nur deshalb „ordentlich“, weil Gesetze uns sagen, was wir zu tun und zu lassen haben und die Polizei uns dabei gelegentlich beobachtet. Unser Alltagsverhalten wird vielmehr von einem dichten Geflecht normativer Phänomene beeinflusst.

ÜBUNG · BEGRIFFE

Unterscheiden wir die Kategorien: **Brauch** bezeichnet das regelmäßige „Machen“, **Sitte** die überlieferte Lebensgewohnheit der Gruppe, **Moral** die ethisch-innerlichen Bindungen und **Recht** die staatlich durchsetzbaren Sollensvorgaben.

Der entscheidende Unterschied

Während Sie bei einem Verstoß gegen die Sitte (beispielsweise das Erscheinen im Schlafanzug zur Vorlesung) lediglich mit rümpfenden Nasen oder sozialem Ausschluss rechnen müssen, bietet das Recht etwas Einzigartiges zu seiner Durchsetzung: **Staatlichen Zwang**. Nur das Recht kann hoheitlich mit den Machtmitteln des Staates, die bis zum körperlich wirkenden Zwang reichen, durchgesetzt werden – notfalls mit der Unterstützung des Gerichtsvollziehers.

QUICK-CHECK

Was ist das wesentliche Alleinstellungsmerkmal des Rechts gegenüber Sitte und Moral?

Die inhaltliche Richtigkeit

Die Möglichkeit zur hoheitlichen Durchsetzung (Zwang)

Die schriftliche Fixierung

Das Alter der Normen

05

KAPITEL

Elemente und Funktionen des modernen Rechts

Recht ist mehr als nur gesetzliche Verbotsschilder. Das Rechtssystem ist das Betriebssystem der Gesellschaft. Und das geschriebene Recht ist damit ihr Sourcecode. Wenn wir den Rechtsbegriff zerlegen, finden wir sechs konstitutive Elemente.

DEEP DIVE Die Merkmale des Rechts

1. **Soziale Normen:** Recht ist ein System sozialer Normen, das das Miteinander regelt.
2. **Verbindlichkeit:** Es sind „Sollens-Aussagen“, keine bloßen Ist-Aussagen.
3. **Legitimation:** Erzeugt durch befugte Institutionen wie Parlamente, Gerichte, Vertragsparteien und Verwaltungen.
4. **Verfahren:** Entsteht nicht willkürlich, sondern in geregelten Prozessen.
5. **Durchsetzbarkeit:** Die Chance auf hoheitlichen Zwang.
6. **Richtigkeitsgewähr:** Der Anspruch, zumindest im Kern „gerecht“ zu sein.

Was leistet das Recht für uns?

Ohne Recht herrscht das Recht des Stärkeren – oder das nackte Chaos. Das Recht übernimmt drei zentrale Funktionen für unseren gesellschaftlichen Zusammenhalt:

- **Friedensfunktion:** Es ersetzt die Selbstjustiz durch geordnete Verfahren. Wer sich in seinen Rechten verletzt sieht, zieht vor Gericht, nicht in den Krieg.
- **Gestaltungsfunktion:** Recht ist ein Lenkungsinstrument. Beispielsweise lenken Steuergesetze oder Umweltauflagen das Verhalten der Bürger und Unternehmen.
- **Sicherheitsfunktion:** Recht schafft Erwartungssicherheit. Wenn ich heute einen Vertrag schließe, muss ich darauf vertrauen können, dass dieser auch morgen noch gilt. Das ermöglicht Kooperation erst auf einem komplexen Niveau.

06

KAPITEL

Kritik am Recht: Wenn der Code buggy ist

Jedes mächtige und komplexe Werkzeug kann auch mal nicht funktionieren oder missbraucht werden. Das Recht steht daher ständig in der Kritik – oft zu Recht.

1. **Machtinstrument:** In den falschen Händen dient Recht nur der Absicherung von Privilegien oder der Unterdrückung von Minderheiten.
2. **Entfremdung:** Durch seine hohe Abstraktion und Formalisierung wirkt Recht oft lebensfern und bürokratisch („Juristendeutsch“).
3. **Ineffizienz:** Lange Verfahrensdauern und hohe Kosten können den Zugang zum Recht faktisch verhindern.

Die zwei Welten des Rechts

Zum Abschluss werfen wir einen Blick auf die wissenschaftliche Einordnung. Wir müssen zwei Welten strikt trennen:

- **Die Welt des Seins:** Hier forschen die Soziologie und die Politikwissenschaft. Sie fragen: *Wie entsteht eine Norm?* und *Welche faktischen Auswirkungen hat sie?*
- **Die Welt des Sollens:** Hier arbeitet die Rechtswissenschaft (Jurisprudenz). Wir fragen: *Wie ist die Norm anzuwenden?* und *Was ist rechtens?*

In der nächsten Einheit verlassen wir das philosophische Fundament und betreten die Architektur des Systems: Die verschiedenen Rechtsbereiche und Rechtsgebiete.

QUICK-CHECK

Welche Disziplin befasst sich primär mit der „Welt des Seins“, d.h. mit den tatsächlichen gesellschaftlichen Ursachen von Normen?

Die Jurisprudenz

Die Rechtssoziologie

Die Rechtsdogmatik

Die Rechtsphilosophie